Rechtsradikaler Terror – Der NSU-Prozess

Was ist der NSU-Prozess?

- Prozess (2013 – 2018) gegen 5 Mitglieder des NSU = Nationalsozialistischer Untergrund

Worin bestand die Anklage?

- 10 Morde, 9 davon an Migranten, 1 an einer Polizistin
- Schwere Brandstiftung (2 Sprengstoffanschläge)
- Gründung und Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Terrorzelle
- 15 Raubüberfälle
- 43 Mordversuche

Wer ist der NSU, wer waren die Angeklagten?

- wie im Namen enthalten, war der NSU (= Nationalsozialistischer Untergrund) eine rechtsextreme Terrorgruppe, die von 2000-2006 gezielt Anschläge auf Migrantinnen und Migranten plante und verübte, Motiv war dabei der Hass auf Menschen mit anderer Abstammung in jeglicher Form (bei einigen Taten besteht zudem Verdacht auf Verbindungen in das Rotlicht- und Drogen-Milieu)
- bereits vor dem Prozess galt die Gruppe offiziell als „aufgelöst“
- Angeklagt waren B. Zschäpe und 4 Mittäter, 1 davon ein früherer NPD*-Funktionär, 2 weitere unmittelbar an den Attentaten beteiligte Männer begingen vor dem Prozess Suizid.

Wie, wann und wo verlief der Prozess?

- Der Prozess fand 2013-2018 in München statt
- Beteiligte:
  1. 60 Anwältinnen und Anwälte zur Vertretung von 95 Nebenklägerinnen und Nebenkläger (Angehörige der Opfer!)
  2. Anfangs 11, später 14 Verteidigerinnen bzw. Verteidiger der Angeklagten
  3. 541 Zeuginnen bzw. Zeugen, 46 Sachverständige, zusätzlich psychologische Gutachterinnen bzw. Gutachter.

Auffälligkeiten während des Prozesses:

- 1 Nebenklägerin, die Schwester eines der Opfer, zog sich während des Prozesses zurück, Grund dafür war, dass ihre eigene Anwältin institutionellen Rassismus im deutschen Rechts- und Verwaltungssystem bestritt und die Beweislage im Falle eines der Angeklagten zu Gunsten der Verteidigung hinterfragte.
- Verteidigerkrise im Fall der Angeklagten: B. Z. entzog ihrem Verteidiger das Vertrauen und ließ die Stelle neu besetzen.

*NPD = Nationaldemokratische Partei Deutschlands, die sich trotz Verbindungen ins rechtsextreme Milieu und höchst diskriminierenden Parolen bis heute z.B. an Kommunalwahlen beteiligen darf

Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/NSU-Mordserie
https://de.wikipedia.org/wiki/NSU-Prozess

Öffentliche Aktionen im Rahmen des Prozesses:

- Beschädigung des bayerischen Flüchtlingsrats und Forderung der Freilassung eines der Angeklagten durch Neonazis.
- Demonstrationen gegen die Verbrechen des NSU und rechtsextremen Terror.

Wie fielen die Urteile aus?

1. Hauptangeklagte:
   Lebenslange Haft (15 Jahre nach deutschem Recht), Feststellung der besonderen Schwere der Schuld durch niedrige Beweggründe (Morde beriefen sich auf menschenverachtende, rassistische Motive) -> Möglichkeit zur weiterreichenden Sicherheitsverwahrung.
2. 4 Mittäter:
   3 – 12 Jahre Haft

- Lediglich 1 der Angeklagten war bereit, ein Geständnis abzulegen, bei nur einem weiteren war tatsächliche Reue festzustellen, gleichzeitig bezeichnete ein Anwalt seinen eigenen Mandanten als „Neonazi mit Haut und Haar“.
- Urteile wurden von im Publikum anwesenden Neonazis unmittelbar kommentiert, Haftstrafe von 3 Jahren sogar als Sieg gewertet.
- Es stehen noch Rechtswege offen (Revision).

Reaktionen und Folgen:

- Prozess gilt trotz einigen Patzern grundsätzlich als ordentlich und gründlich.
- Urteile fielen für Nebenklage enttäuschend niedrig aus angesichts des massiven, rassistischen Terrors.
- Bis heute Initiativen und Demonstrationen gegen das Vergessen („Kein Schlussstrich“).

⇨ **NSU-Prozess wird heute in einer Reihe mit Nürnberger Prozessen nach dem Holocaust und Prozessen zu den Attentaten der RAF genannt und nimmt damit eine elementare Rolle als Prozess gegen ideologische Gewalt und Terror ein.**

*NPD = Nationaldemokratische Partei Deutschlands, die sich trotz Verbindungen ins rechtsextreme Milieu und höchst diskriminierenden Parolen bis heute z.B. an Kommunalwahlen beteiligen darf

Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/NSU-Mordserie
https://de.wikipedia.org/wiki/NSU-Prozess